

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 21. Oktober 2022

Gemeinsamer Abänderungsantrag zu Antrag 15

zum Wirtschaftsparlament am 22. November 2022

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten
Freiheitliche Wirtschaft Kärnten und
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Kärnten

Versicherung gegen Naturkatastrophen

Einleitung und Problemstellung:

Naturgefahren stellen für private Haushalte, Unternehmen und den Staat eine große Herausforderung dar. Die Schäden aus Naturgefahren insbesondere durch den zunehmenden Starkregen betreffen großflächig ganze Landstriche. Dabei entstehen immense materielle Schäden. Der Schaden einer großflächig auftretenden Naturkatastrophe ist wegen der Anzahl der betroffenen Haushalte und Unternehmen zu groß, um noch mit den regional vorhandenen Ressourcen bewältigt werden zu können. Deshalb kommt zukünftig einem gut funktionierenden Risikotragungssystem große Bedeutung zu.

Studien der ZAMG zeigen, dass in den letzten 20 Jahren die Starkregenereignisse um 20 % zugenommen haben. In Prognosemodellen ist für die nächsten 30 Jahre eine weitere Steigerung, um bis zu 26 % und längerfristig bis zu 40 % zu erwarten. Das lässt den Umkehrschluss zu, dass Naturkatastrophen verursacht durch Starkregen zukünftig nochmals zunehmen werden. Aus der Sicht einer breiten Öffentlichkeit müssen diesbezüglich von der Politik leistbare Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Existenzen im unternehmerischen und privaten Bereich schützen zu können.

Private Versicherungen stellen eine Möglichkeit zum Risikotransfer von Naturkatastrophen dar. Sie werden bislang in Österreich nur für einige Naturrisiken erfolgreich angeboten. Dazu zählen Sturmschäden und Hagel. Für andere Naturgefahren mit hohem Schadenpotential, wie Erdbeben, Hochwasser und Überschwemmungen, Vermurungen oder Lawinen gibt es in Österreich keine gleichermaßen gut funktionierenden Versicherungsmärkte zur Übertragung von Risiken. Es werden zurzeit für die zuletzt genannten Katastrophen nur sehr geringe Versicherungssummen angeboten. Je höher das Risiko wird, umso geringer werden diese Summen bis hin Richtung null.

Bereitschaft in der Öffentlichkeit:

Während Experten schon seit Jahren vor den Folgen zunehmender Extremwetterereignisse in ganz Österreich warnen, beurteilen in einer aktuellen repräsentativen Befragung (KFV) nun auch bereits mehr als 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung Naturgefahren als Zukunftsproblem mit hohem

Schadenspotential. Auch aus der Kollegenschaft ist verstärkt zu hören, dass Kunden sehr häufig Versicherungsdeckungen dieser Art anfragen. Die Bereitschaft für eine zusätzliche Versicherung in diesem Bereich ist sehr groß. Die Sensibilisierung ist mittlerweile sehr hoch.

Lösung:

Es müssen gesetzlichen Rahmenbedingungen angebotsseitig so geschaffen werden, dass zur gesetzlich geregelten Feuerversicherung der Bereich Naturkatastrophendeckung hinzugefügt wird. Hierfür ist eine Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes notwendig. Die Versicherungswirtschaft, allen voran der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), hat in Bezug auf eine geeignete Modellrechnung und den rechtlichen Abstimmungsprozess mit den Ministerien bereits ein gutes Ergebnis vorliegen.

Elementarschadenpaket: Die bestehenden Deckungen in der Feuerversicherung müssten um diese Naturkatastrophen-Deckung erweitert werden. Diese oder ähnliche Lösungen gibt es bereits in Frankreich, Belgien, Spanien oder in der Schweiz. Das entwickelte österreichische Modell orientiert sich sehr stark am belgischen Modell.

Risikodifferenzierte Prämien:

Das Modell sollte insofern gerecht sein, dass es eine risikobezogene Gestaltung der Prämie gibt. Homogene Prämien, die in Risikogebieten nicht das tatsächliche Risiko reflektieren, würden zu Problemen führen. Das heißt, für Gebäude bzw. Haushalte, welche sich in einer höheren Risikozone befinden, sollten auch dementsprechend mehr Prämie bezahlt werden. Die Bereitschaft in höheren Risikozonen mehr an Prämie zu zahlen ist großflächig vorhanden.

Selbstbehalte: Die bereits ausgearbeiteten Modelle sehen zur Reduktion der Prämie auch einen möglichen Selbstbehalt vor. Es sind

Staffelung des Selbstbehaltes:

Selbstbehalt	1% von der VS	2% von der VS	5% von der VS
Prämienreduktion um	10%	20%	40%

VS Versicherungssumme

Beispielprämien für leistbaren Versicherungsschutz auf Basis der bestehenden Modellrechnung des VVO:

z.B. Wien 3. Stock	VS	mtl. Prämie ohne SB	mtl. Prämie mit 1% SB	mtl. Prämie mit 2% SB	mtl. Prämie mit 5% SB
Wohnung	€ 70 000,00	€ 1,40	€ 1,26	€ 1,12	€ 0,84
Selbstbehalt in €		€ 0,00	€ 700,00	€ 1 400,00	€ 3 500,00

höheres Risiko
z.B. Erdbeben

z.B. Kärnten/Arriach gelbe Zone	VS	mtl. Prämie ohne SB	mtl. Prämie mit 1% SB	mtl. Prämie mit 2% SB	mtl. Prämie mit 5% SB
Eigenheim	€ 350 000,00	€ 14,00	€ 12,60	€ 11,20	€ 8,40
Selbstbehalt in €		€ 0,00	€ 3 500,00	€ 7 000,00	€ 17 500,00

höheres Risiko
z.B. Vermurung

VS Versicherungssumme

SB Selbstbehalt

Die Zahlen basieren auf dem 2007 dem BMF vorgestellten NatKa-Versicherungsmodell und der durch das BMF beauftragten Studie durch Dr. Franz Prettenthaler von der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. Eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten insbesondere ein Aktualisieren der Versicherungssummen ist im Fall einer Umsetzung durchzuführen.

Vorteile:

Für die öffentliche Hand:

- Versicherungstechnisch optimiertes Risikomanagement
- Informationen aus Einzelpolize (Versicherungswert, Lokalität) werden verfügbar
- Schadenspotential wird dadurch kalkulierbar
- Großereignisse gefährden Budget nicht

Für die Versicherten (Unternehmen und Haushalte):

- Erstmals Rechtsanspruch auf Leistungen im Katastrophenfall
- 100% Entschädigungsleistung möglich
- Leistbare Prämie in allen Risikozonen
- Entschädigungsleistung in Form einer Neuwertentschädigung - Wiederaufbau möglich
- Schnellere Schadensregulierung durch die eigene Versicherung

Für die Versicherungsunternehmen:

- Bisher schwer kalkulierbare Risiken werden versicher- und kalkulierbar
- Zusätzlicher Kundenkontakt
- Günstige (Stopp- Loss) Rückversicherung
- Keine Marktstörungen mehr durch bisherigen Katastrophenfonds

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen zur gesetzlich geregelten Feuerversicherung den Bereich Naturkatastrophendeckung im Versicherungsvertragsgesetz hinzuzufügen, um eine Risikoabwälzung bei Katastrophenschäden im Sinne der Unternehmen zu ermöglichen.



Franz Ahm
WP-Delegierter



Florian Schallar
WP-Delegierter



Mag. Peter Gauper
WP-Delegierter



WKK-Vizepräsident KoR Günter G. Burger
WP-Delegierter



WKK-Vizepräsident KoR Alfred Trey
WP-Delegierter